



Gut vorbereitet bei Starkregen

Die Stadt Mannheim veröffentlicht sukzessive Starkregengefahrenkarten, welche den Bürgerinnen und Bürgern gefährdete Grundstücke oder Gebäude zeigen. Mit diesen Karten und konkreten Handlungsempfehlungen informiert die Stadt Mannheim Eigentümerinnen und Eigentümer über Vorsorgemaßnahmen, um Gebäude und Grundstücke vor eindringendem Wasser bei Starkregen zu schützen. Die Entwicklung von Starkregengefahrenkarten und weiteren Hintergrundinformationen und Checklisten sind Ergebnisse der Maßnahme aus dem Konzept zur Anpassung an den Klimawandel in Mannheim.

Die Starkregengefahrenkarten sind im Geodatenportal der städtischen Website <https://www.gis-mannheim.de> einsehbar. Gestartet wurde das Projekt mit Karten zu den Stadtteilen Feudenheim, Neckarau und Casterfeld. Hinzugekommen sind Rheinau, Seckenheim/Neustadt, Wallstadt und Vogelstang.

„Die Starkregengefahrenkarten sind Teil der städtischen Klimafolgenanpassung. Da durch den Klimawandel die Extremwetterereignisse in Zukunft zunehmen werden, wollen wir die Bürgerinnen und Bürger bestmöglich auf die verschiedenen Szenarien vorbereiten. Bei der ersten Einschätzung des persönlichen Gefährdungsgrades unterstützen Checklisten. Mit der Zusammenstellung

von Maßnahmen zum Objektschutz und zur Eigenvorsorge kann jeder selbst aktiv werden. Denn Vorsorge ist der effektivste Weg, um größere Schäden am Gebäude oder auf dem Grundstück zu vermeiden“, so Erste Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell.

Einige Tipps zur Vorsorge sind:

- Eine Elementarschadenversicherung abschließen
- Wertvolle Gegenstände im Keller oder im ebenerdigen Erdgeschoss etwas erhöht lagern
- Eine Rückstauklappe oder eine Hebeanlage einbauen
- Regelmäßig das Haus auf Risse und Stellen, an denen Wasser eintreten kann, überprüfen
- Wasser möglichst auf dem Grundstück versickern und vom Haus weggleiten
- Sinkkästen am Straßenrand von Blättern befreien, so kann das Wasser von der Straße und dem Gehweg gut abgeleitet werden

Weitere Informationen zur Vorsorge liefert die Broschüre „Gut vorbereitet bei Starkregen“: www.mannheim.de/starkregen Derzeit wird an den Starkregengefahrenkarten für die Stadtteile Innenstadt, Schwetzingenstadt, Lindenhof und Neckarstadt gearbeitet. Eine Veröffentlichung soll voraussichtlich 2027 erfolgen.

Bis zu 4.000 Euro für Jugend-Klimaschutzprojekte

Mannheim erhält als eine von nur zwei Städten in Deutschland über den Youth Climate Action Fund (YCAF) von Bloomberg Philanthropies Fördermittel von insgesamt 50.000 US-Dollar (rund 43.000 Euro). Mit dem internationalen Förderprogramm erhalten junge Menschen von 15 bis 24 Jahren die Möglichkeit, eigene Ideen für Klima-, Natur- und Umweltschutz vor Ort in die Tat umzusetzen. So sollen sie ermutigt werden, Verantwortung zu übernehmen und Mannheim aktiv mitzugestalten.

Für die Umsetzung von Projekten in Mannheim können junge Menschen bis zu 4.000 Euro Förderung pro Projekt beantragen. Bewerbungen sind bis 4. Oktober möglich. Über die Vergabe der Mittel entscheidet eine Jury, in der unter anderem der Jugendbeirat vertreten ist.

„Eure Idee. Euer Mannheim. Eure Zukunft. Holt Euch bis zu 4.000 Euro vom Youth Climate Action Fund und macht Mannheim nachhaltiger. Gestaltet Eure Idee für Klima, Umwelt und eine lebenswerte Zukunft – und macht ganz Mannheim zu Eurem Projekt“, ruft Oberbürgermeister Christian Specht die Jugendlichen zur Teilnahme auf.

Damit die Ideen erfolgreich umgesetzt werden können, sind engagierte Partnerinnen und Partner vor Ort gefragt. Schulen, Vereine, Jugendhäuser, Jugendtreffs, gemeinnützige Organisationen und Initiativen übernehmen dabei eine wichtige Rolle: Sie begleiten die Jugendlichen bei der Umsetzung ihrer Vorhaben und koordinieren die finanzielle Abwicklung der Förderung.

Förderfähig sind Projekte aus den folgenden Bereichen des Local Green Deal für Mannheim:

- Saubere Energien einsetzen und Energie sparen
- Klimafreundlich unterwegs sein
- Natur, nachhaltige Ernährung und Artenvielfalt stärken
- Umwelt schützen und Verschmutzung vermeiden

So können junge Menschen beispielsweise kreative Veranstaltungen oder Mitmach-Aktionen organisieren, Exkursionen planen und durchführen, Grünflächen, Gemeinschaftsgärten oder Urban-Gardening-Projekte anlegen und pflegen oder Angebote für gemeinsames Lernen entwickeln. Denkbar wären auch Informations- und Aufklärungskampagnen, Filme, Podcasts, Musik- oder Storytelling-Projekte und Social-Media-Inhalte.

Interessierte Jugendliche und Organisationen können sich bei zwei Online-Terminen – nämlich am 6. August und am 10. September (jeweils 17 bis 19 Uhr) – über das Förderprogramm informieren und in einem Co-Creation-Workshop gemeinsam Ideen entwickeln. Dieser findet am 12. August, 18 bis 21 Uhr, im ImproLab im Technischen Rathaus Mannheim, Glücksteinallee 11, statt. Eine Anmeldung ist erforderlich unter: www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de/YCAF/Anmeldung/CoCreation

Informationen zum Förderprogramm sowie zur Antragstellung sind abrufbar unter: www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de/YCAF, Kontakt für Rückfragen: Robert Erasmey, Tel. 0621/293-9336, buergerbeteiligung@mannheim.de

Neuer Teilnahmerecord bei STADTRADELN

Im Rahmen von „MONNEM BIKE – Das Festival“ hat die Preisverleihung zum diesjährigen STADTRADELN auf dem Spinelli-Gelände in der U-Halle stattgefunden. Erstmals beteiligten sich mehr als 5.000 Menschen an der Aktion und erradelten im dreiwöchigen Aktionszeitraum insgesamt 956.292 Kilometer. Damit verzeichnete Mannheim 2026 so viele Teilnehmende wie nie zuvor.

Als STADTRADELN-Stars verzichteten Dr. Jessica Martin, Mike Dieser sowie die Erste Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell drei Wochen lang vollständig auf das Auto und berichteten auf Social Media sowie im STADTRADELN-Blog über ihre Erfahrungen mit dem Fahrrad im Alltag und bei dienstlichen Terminen. „Mein Ziel ist es, zu zeigen, dass jede und jeder auf das Rad umsteigen kann. Das ist gut fürs Klima, die Luftqualität, vor allem in den hochversiegelten Innenstadtbereichen, und die eigene Gesundheit. Das gibt uns Rückenwind für die kommende Maßnahme in der Renzstraße. Für mich geht es auch nach STADTRADELN nahtlos weiter – ich bin privat und beruflich fast ausschließlich mit dem Fahrrad unterwegs“, so die Erste Bürgermeisterin.

Bürgermeister Ralf Eisenhauer: „Mehr als 5.000 Teilnehmende zeigen, dass das Fahrrad für immer mehr Menschen selbstverständlich zum Alltag gehört. Diesen Trend unterstützen wir mit dem konsequenten Ausbau einer sicheren und attraktiven Radinfrastruktur. Die hohe Beteiligung am STADTRADELN bestärkt uns, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen.“



Bürgermeister Ralf Eisenhauer (links) bei der STADTRADELN-Preisverleihung

Drei Teams wurden in diesem Jahr ausgezeichnet. Den STADTRADELN-Pokal für die meisten Gesamtkilometer im allgemeinen Wettbewerb sicherte sich erneut das Team der Stadt Mannheim. Mit 372 aktiven Radelnden kamen 75.740 Kilometer zusammen. In der Kategorie „Kilometer pro Kopf“ gewann das Team „Die Zwei“ mit insgesamt 1.908 geradelten Kilometern. Im gesonderten Wettbewerb SCHULRADELN wurde erneut das Ludwig-Frank-Gymnasium Mannheim mit 474 aktiven Radelnden und 86.137 Kilometern als fahradaktivste Schule ausgezeichnet. Dieses Jahr fand erstmalig ein Derby

zwischen Heidelberg und Mannheim statt. Hier konnte sich Heidelberg mit 1.015.838 Kilometern bei 5.451 aktiven Radfahrenden durchsetzen.

STADTRADELN, die internationale Radaktion des Klima-Bündnisses, macht Jahr für Jahr sichtbar, wie viele Menschen in Mannheim auf das Fahrrad setzen. Die Preisverleihung im Rahmen von „MONNEM BIKE – Das Festival“ bildete dafür den passenden Abschluss. Im kommenden Jahr findet STADTRADELN in Mannheim wieder ab dem Montag nach den Pfingstferien statt – von 31. Mai bis 20. Juni 2027.

Leitfaden: Zwangsheirat und Kinderehen

Die Stadt Mannheim hat gemeinsam mit Kooperationspartnern einen neuen Leitfaden zum Thema Zwangsheirat und Kinderehen entwickelt. Er richtet sich an Behörden und Fachkräfte und soll dabei unterstützen, Anzeichen frühzeitig zu erkennen, angemessen zu handeln und Betroffene sicher zu begleiten.

Mit Blick auf die bevorstehenden Sommerferien weist die Stadt Mannheim auf eine besondere Risikophase für junge Menschen hin. Während längerer Auslandsaufenthalte besteht in einzelnen Fällen die Gefahr, dass Jugendliche gegen ihren Willen verlobt oder verheiratet werden. Fachkräfte, Freundinnen und Freunde sowie andere Personen aus dem sozialen Umfeld sollten aufmerksam sein, wenn junge Menschen vor den Ferien Sorgen oder Ängste im Zusammenhang mit einer Reise äußern.

„Zwangsheirat ist eine schwere Menschenrechtsverletzung, die häufig im Verborgenen

geschieht und von den eigenen Eltern ausgeht“, so Zahra Deilami, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Mannheim. „Betroffene benötigen Menschen, die Warnsignale erkennen und wissen, wie sie richtig handeln können. Gerade vor den Sommerferien möchten wir für mögliche Risiken sensibilisieren und Betroffene ermutigen, sich frühzeitig Hilfe zu holen.“

Der Leitfaden bündelt rechtliche Grundlagen, beschreibt Interventionswege und enthält wichtige Kontaktadressen für Beratungs- und Unterstützungsangebote. Ergänzt wird er durch Hinweise zur Prävention und Sensibilisierung.

Personen, die von Zwangsheirat bedroht oder betroffen sind, können sich an das Hilfefonitfon „Gewalt gegen Frauen“ wenden. Auch Angehörige, Freundinnen und Freunde sowie Fachkräfte erhalten dort Beratung und Informationen zu

Unterstützungsmöglichkeiten. Bei Bedarf vermitteln die Mitarbeiterinnen auch an geeignete Beratungs- und Schutzeinrichtungen vor Ort.

Für Mannheim ist zudem die Fachberatungsstelle YASEMIN zuständig. Sie berät und unterstützt Betroffene sowie Fachkräfte im Umgang mit Fällen von Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre.

Weitere Informationen:

Leitfaden: www.mannheim.de/zwangsheirat
Hilfefonitfon „Gewalt gegen Frauen“:
Anonyme, kostenfreie und mehrsprachige Beratung – an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr für Frauen, Männer und LSBTIQ*-Personen. Telefon: 08000/116 016
Fachberatungsstelle YASEMIN:
0711/65 86 95 26, info@eva-yasemin.de, www.eva-stuttgart.de

Afrikanische Schweinepest

Die konsequenten Maßnahmen zur Eindämmung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) haben in den vergangenen Monaten Wirkung gezeigt: Das Seuchengeschehen im Mannheimer Stadtgebiet hat sich deutlich beruhigt. Damit die Situation trotz immer wieder festgestellter positiver Fälle im benachbarten Hessen weiterhin stabil bleibt, hat die Stadt Mannheim nach enger Abstimmung

mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg die bisher geltende Allgemeinverfügung zur Landwirtschaft in der Sperrzone II der Lageentwicklung angepasst. Die neue Allgemeinverfügung ermöglicht eine einfachere Ernte für Landwirte, die nun zum Beispiel nicht mehr jedes Feld mit einer Drohne abfliegen müssen.

Die allgemeinen Regelungen im Stadtgebiet Mannheim zur Eindämmung der Ausbreitung der ASP gelten im Übrigen unverändert weiter. Die aktuellen Allgemeinverfügungen können jederzeit unter www.mannheim.de/oeb eingesehen werden. Die Stadt Mannheim appelliert weiterhin an alle, die Regelungen zu beachten.

Freiwilligentage: Jetzt anmelden

Zusammen anpacken, Spaß haben, Gutes tun: Vom 12. bis zum 20. September heißt es zum 10. Mal „wir schaffen was“ bei den Freiwilligentagen der Metropolregion Rhein-Neckar. Auch in Mannheim laden zahlreiche Projekte dazu ein, sich für das Gemeinwohl zu engagieren und das Ehrenamt kennenzulernen.

„Die Freiwilligentage zeigen, was möglich ist, wenn Menschen gemeinsam Verantwortung übernehmen. Schon mit wenigen Stunden Einsatz kann jede und jeder einen wertvollen Beitrag leisten – für die Nachbarschaft, den Zusammenhalt, unsere Stadt und unsere Region“, so Oberbürgermeister Christian Specht, der auch Vorsitzender des Verbands Region Rhein-Neckar ist. „Die Freiwilligentage sind eine echte Erfolgsgeschichte – daher lade ich besonders zum zehnten Jubiläum wieder alle Menschen in der Region dazu ein, sich aktiv zu beteiligen.“

Ob handwerklich, kreativ oder im Umwelt- und Naturschutz: Aktuell sind bereits rund 30 Mannheimer Projekte auf der Plattform zu

finden. So können Freiwillige beispielsweise beim Fritz-Esser-Haus der AWO den Außenbereich mit neuen Beeten verschönern. Der Turnverein 1880 Käferthal möchte die Fassade seines Vereinsheims erneuern und sucht dafür neben Helfenden auch Unternehmen, die ein Gerüst zur Verfügung stellen. Beim Verein LaMa – dein Lastenvelo Mannheim – werden unter anderem Unterstände für die gemeinschaftlich genutzten Lastenräder gebaut. Diese und viele weitere Projekte freuen sich noch über tatkräftige Unterstützung.

„Die Freiwilligentage bieten die Chance, sich ganz unkompliziert zu engagieren, neue Menschen kennenzulernen und gemeinsam etwas Sinnvolles zu bewegen. Oft entsteht aus einem einmaligen Einsatz sogar ein langfristiges Engagement. Deshalb freuen wir uns über alle, die mitmachen – ob allein, mit Familie, Freunden oder als Team aus Schule oder Unternehmen“, so Sarah Schmitt, Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement der Stadt Mannheim.

Von den Freiwilligentagen profitieren alle Beteiligten: Ehrenamtliche erleben Gemeinschaft und bringen ihre Fähigkeiten ein, Vereine und gemeinnützige Organisationen erhalten Unterstützung und gewinnen neue Mitstreiterinnen und Mitstreiter. Auch Unternehmen und Schulen können sich engagieren und so Teamgeist sowie gesellschaftliche Verantwortung stärken. So veranstaltet die Universität Mannheim unter anderem eine Clean-up-Challenge für Studierende, Mitarbeitende und die Stadtgesellschaft.

Auskünfte geben Sarah Schmitt (Tel.: 0621/293-9361, E-Mail: sarah.schmitt@mannheim.de) und das Wir-schaffen-was-Team des Vereins Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar (Tel.: 0621/10708-4444, E-Mail: info@wir-schaffen-was.de).

Weitere Informationen

www.wir-schaffen-was.de

STADT IM BLICK

Messungen der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 27. bis Freitag, 31. Juli, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:
B36 – B44 – Braunschweiger Allee – Groß-Geirauer Straße – K 5 (Johannes-Kepler-Schule) – Lilienthalstraße – Parkring – Rudolf-Maus-Straße (Hans-Christian-Andersen-Schule)
Kurzfristige Änderungen oder zusätzliche Messstellen aus aktuellem Anlass sind möglich.

Gartenhallenbad Neckarau: Sommerpause

Mit der laufenden Sommer- und Freibad-saison geht nun auch das Gartenhallenbad Neckarau in die Revisionszeit: Von 27. Juli bis 16. August ist das Hallenbad für die Öffentlichkeit geschlossen. Während der Auszeit finden Grundreinigung, Instandsetzungsarbeiten und Reparaturen statt. Außerdem unterstützt das Personal in den Freibädern. Alle vier Freibäder laden noch bis zu 13. September täglich zum Schwimmen und Erholen ein. Am 14. September startet offiziell die Hallenbad-Saison 2026/2027.



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grastick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
E-Mail: technik@amtsblattmannheim.suwe.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PWG Ludwigshafen; zustellfremdaktionen@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 572498-60. Das AMTSBLATT MANNHHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

SPD fordert dauerhaften Erhalt der Albrecht-Dürer-Schule

Vom Oberbürgermeister zur Chefsache gemacht – Konsenslösung trotzdem verpasst



Reinhold Götz, Fraktionsvorsitzender und Dr. Melanie Seidenglanz, bildungspolitische Sprecherin der SPD im Mannheimer Gemeinderat



Fraktion im Gemeinderat
SPD

Die SPD im Mannheimer Gemeinderat kritisiert den Vorschlag der Stadtspitze, Einschulungen am Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) Albrecht-Dürer-Schule in den kommenden zwei Jahren auszusetzen und an die Schloss-Schule Ilvesheim umzulenken. Mit einem Änderungsantrag fordert die Fraktion, den Schließungsbeschluss aus dem Jahr 2025 zurückzunehmen und den dauerhaften Weiterbetrieb der Schule zu sichern. Zudem setzt sich die SPD für eine eigenständige Lösung des zusätzlichen Raumbedarfs der Eugen-Neter-Schule ein.

Der Fraktionsvorsitzende Reinhold Götz erklärt: „Der Oberbürgermeister hat einen Neustart des Verfahrens angekündigt. Die nun vorgelegte Beschlussvorlage setzt den Schließungskurs im Kern zeitlich gestreckt fort. So entsteht kein Konsens. Wir erwarten, dass der Schließungsbeschluss zurückgenommen und der Albrecht-Dürer-Schule eine dauerhafte Perspektive gegeben wird.“

Für die SPD steht fest: Die Albrecht-Dürer-Schule erfüllt als eines von nur sechs SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Sehen in Baden-Württemberg eine wichtige Aufgabe für Mannheim und die Region. Gleichzeitig ist der zusätzliche Raumbedarf der Eugen-Neter-Schule unbestritten. Beide Anliegen müssen unabhängig voneinander gelöst werden. Die bildungspolitische Sprecherin Dr. Melanie Seidenglanz betont: „Es gibt keine neuen Gründe, die eine Schließung der Albrecht-Dürer-Schule rechtfertigen. Deshalb muss der Schließungsbeschluss aufgehoben werden. Auf die Umlenkung der nächsten beiden Jahrgänge an die Schloss-Schule Ilvesheim soll verzichtet werden, da sie den Weiterbetrieb der Schule gefährdet. Für den Raumbedarf der Eugen-Neter-Schule braucht es eine eigenständige Lösung.“

Haben Sie Anregungen oder Fragen? Melden Sie sich gerne per Email an spd@mannheim.de oder telefonisch unter 0621/293-2090.

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

10-Punkte-Hitze-Sofortplan

Fraktion im Gemeinderat
DIE GRÜNEN/
DIE PARTEI

Die Hitzewelle insbesondere am letzten Juni-Wochenende hat gezeigt, wie dringend Mannheim neben langfristiger Klimaanpassung auch kurzfristige Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung braucht. Der Oberreihengraben ist besonders von extremer Hitze betroffen. Zusätzlich gilt Mannheim als eine der dichtest-versiegelten Städte in Deutschland. Vor allem dicht bebaut und stark versiegelte Quartiere heizen sich tagsüber massiv auf und kühlen nachts kaum ab. Insbesondere für ältere Menschen, Kinder, Schwangere, Menschen mit Vorerkrankungen sowie Wohnungs- und Obdachlose bedeutet das ein erhebliches Gesundheitsrisiko.

Mannheim verfügt bereits über einen Hitzeaktionsplan, dessen Weiterentwicklung derzeit beschlossen wird. Viele der darin enthaltenen Maßnahmen sind wichtig, beziehen sich aber auf das menschliche Verhalten bei Hitze. Die vergangenen Tage haben deutlich gemacht: Wir brauchen zusätzlich Maßnahmen, die greifen.

Deshalb schlagen wir einen 10-Punkte-Hitze-Sofortplan vor. Unsere Maßnahmen beinhalten:

Sonnensegel zur Beschattung. Auf Schulhöfen, Kita-Außenanlagen, Spielplätzen, öffentlichen Plätzen und an Pflegeeinrichtungen können Sonnensegel kurzfristig Schatten schaffen. Während neu gepflanzte Bäume erst in einigen Jahren ihre volle Wirkung entfalten, können Sonnensegel einen akuten wirksamen Beitrag zum Hitzeschutz leisten.

Temporäre und mobile Wassernebelduchen oder Sprühnebelanlagen zur Abkühlung. Diese können für Abkühlung an besonders heißen Orten sorgen. Mit geringem Wasserverbrauch kann insbesondere

10-Punkte Hitze-Sofortplan

1

Wassernebelduchen/
Sprühnebelanlagen

2

Sonnensegel im
öffentlichen Raum

3

Verlängerung der
Öffnungszeiten
Freibäder

4

Einrichtung &
kostenfreier Zugang
kühler Orte

5

Verlängerung der
Öffnungszeiten
kühle Orte

6

Mobile
Sitzgelegenheiten

7

Mehr Infos zu
kühlen Orten

8

Verstärkte
Teilnahme an der
Aktion „Refill“

9

Temporäre
Verkehrs-
beruhigung

10

Stärkung
„Koordinations-
komitee Hitze“

auf stark versiegelten Bereichen die Aufenthaltsqualität somit deutlich verbessert werden.

Verlängerte Öffnungszeiten in den Freibädern und kostenfreier Eintritt für Schüler*innen. Um allen Menschen eine Abkühlung zu ermöglichen, fordern wir verlängerte Öffnungszeiten der Freibäder sowie kostenfreien Eintritt für Schülerinnen und Schüler an Hitzetagen. So erhalten insbesondere Kinder und Jugendliche unabhängig vom Geldbeutel die Möglichkeit, sich an besonders heißen Tagen abzukühlen.

Die Hitzewelle des letzten Juni-Wochenendes war ein weiterer Weckruf. Langfristige Klimaanpassung bleibt unverzichtbar – doch sie reicht allein nicht aus. Mit unserem 10-Punkte-Hitze-Sofortplan legen wir konkrete Vorschläge vor, die schnell umgesetzt werden können und den Menschen bereits bei den nächsten Hitzewellen einen spürbaren Schutz bieten.

Klima schützen heißt Menschen schützen! Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung müssen parallel weiter vorangetrieben werden.

Unsere 10 Punkte sind unter <https://bit.ly/4bMfTbZ> zu finden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Metropolregion
Rhein-Neckar

STADTMANNHEIM

Baurecht, Bauverwaltung
und Denkmalschutz

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenfrei abrufen.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bebauungsplan Nr. 42.11.1 „Teiländerung Fahrlachgebiet – Ecke Schlachthofstraße / Fahrlachstraße“ in Mannheim-Schwetzingenstadt / Oststadt wurde im Entwurf gebilligt und wird gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ausgelegt. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 16.07.2026 die vorgelegten Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 42.11.1 „Teiländerung Fahrlachgebiet – Ecke Schlachthofstraße / Fahrlachstraße“ gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 42.11.1 „Teiländerung Fahrlachgebiet – Ecke Schlachthofstraße/ Fahrlachstraße“ ersetzt nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich den bestehenden Bebauungsplan Nr. 42.11 „Fahrlachgebiet“ vom 08.04.1983. Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:

Ziel und Zweck der Planung

Auf dem Gelände sollen die Voraussetzungen für den nachhaltigen und innovativen, öffentlichen Nahverkehr von Bussen in Mannheim geschaffen werden. Der Bebauungsplan umfasst das künftige Depot für ca. 70 Elektrobusse, Werkstätten, Büronutzung sowie der notwendigen Infrastruktur. Durch die räumliche Nähe des Plangebietes zu den Bestandeinrichtungen des Nahverkehrsbetriebes können hier Betriebsabläufe künftig optimiert organisiert werden.

Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB. Die Planunterlagen können vom 27.07.2026 bis einschl. 07.09.2026 im Internet unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.mannheim.de/bauleitplanung>

Zudem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planunterlagen im Technischen Rathaus, Glücksteinallee 11, montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr (Auslegung im Foyer).

Äußerungen zur Planung sollen während des Auslegungszeitraums, elektronisch als E-Mail an 61.bauleitplanung@mannheim.de übermittelt werden. Äußerungen können auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim abgegeben werden. Im Falle einer Niederschrift sowie für persönliche Rückfragen ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (Telefonnummer 0621/293-7045 oder per E-Mail an 61.bauleitplanung@mannheim.de).

DIN-Normen, die den Inhalt von Festsetzungen des Bebauungsplanes konkretisieren und hierdurch die Zulässigkeit eines Vorhabens planungsrechtlich beeinflussen, können ebenfalls beim Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Mannheim, 23.07.2026
Stadt Mannheim
Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bebauungsplan Nr. 42.11.2 „2. Teiländerung Fahrlachgebiet“ in Mannheim – Schwetzingenstadt / Oststadt wird aufgestellt, wurde im Entwurf gebilligt und wird gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ausgelegt. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 16.07.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42.11.2 „2. Teiländerung Fahrlachgebiet“ beschlossen. Zudem wurden die vorgelegten Entwürfe des Bebauungsplans gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 42.11.2 „2. Teiländerung Fahrlachgebiet“ ersetzt in Teilen und ergänzt nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich den bestehenden Bebauungsplan Nr. 42.11 „Fahrlachgebiet“ vom 08.04.1983. Die bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unberührt. Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:

Ziel und Zweck der Planung ist die Regulierung der planungsrechtlichen Zulässigkeit von betriebsbezogenen Wohnformen (Wohnungen für Aufsichts- und Berechtigungspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter) sowie Betrieben des Beherbergungsgewerbes zur Abwendung möglicher Konflikte, die zu Einschränkungen gewerblicher Betriebe führen können. Die Änderung des Planungsrechts führt zusätzlich dazu, dass umfassende Schallschutzmaßnahmen am geplanten Zentrum Innovativer Mobilität (ZIM) vermieden werden können und zugleich die Versiegelung reduziert werden kann.

Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB. Die Planunterlagen können vom 27.07.2026 bis einschl. 07.09.2026 im Internet unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.mannheim.de/bauleitplanung>

Zudem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planunterlagen im Technischen Rathaus, Glücksteinallee 11, montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr (Auslegung

im Foyer). Äußerungen zur Planung sollen während des Auslegungszeitraums, elektronisch als E-Mail an 61.bauleitplanung@mannheim.de übermittelt werden. Äußerungen können auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim abgegeben werden. Im Falle einer Niederschrift sowie für persönliche Rückfragen ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (Telefonnummer 0621/293-7045 oder per E-Mail an 61.bauleitplanung@mannheim.de).

DIN-Normen, die den Inhalt von Festsetzungen des Bebauungsplanes konkretisieren und hierdurch die Zulässigkeit eines Vorhabens planungsrechtlich beeinflussen, können ebenfalls beim Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Mannheim, 23.07.2026
Stadt Mannheim
Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

Rhein-Neckar Flugplatz GmbH
Jahresabschluss 2025

Die Gesellschafterversammlung hat am 16.07.2026 den Jahresabschluss mit Anhang und den Lagebericht auf den 31.12.2025 festgestellt. Der Abschlussprüfer der PWC PricewaterhouseCoopers GmbH, Stuttgart hat am 30.04.2026 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss mit Anhang und der Lagebericht können bei der Rhein-Neckar Flugplatz GmbH, Seckenheimer Landstr. 172, 68163 Mannheim vom 27.07.-31.07.2026, zwischen 08:30h-15:00h eingesehen werden.

Dirk Eggert
Geschäftsführung

Allgemeinverfügung der Stadt Mannheim
zur Gebietsfestlegung der Sperrzone II und Festlegung der Seuchenbekämpfungsmaßnahmen innerhalb dieser Restriktionszone betreffend die Afrikanische Schweinepest nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“), der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882, der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687, der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 sowie der Schweinepest-Verordnung (SchwPestV)

Aufgrund von Art. 6 Abs.3, Art. 8 Abs.1 und Abs.2 VO (EU) 2023/594 i.V.m. Art. 63 ff. VO (EU) 2020/687 i.V.m. Art. 70 Abs. 1 lit. b, 61 ff. VO (EU) /2016/429 i.V.m. Art. 71 Abs. 1 VO (EU) 2016/ 429, § 14d SchwPestV vom 8. Juli 2020 (BGBl. I S. 1605), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 6. November 2020 geändert worden ist, ergeht folgende

Allgemeinverfügung:

- I. Die Allgemeinverfügung zur Gebietsfestlegung der Sperrzone II und Festlegung der Seuchenbekämpfungsmaßnahmen innerhalb dieser Restriktionszone betreffend die Afrikanische Schweinepest der Stadt Mannheim vom 22.01.2026 wird aufgehoben und durch diese ersetzt.
2. Zum Schutz gegen die Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen (ASP) wird folgende Sperrzone II festgelegt:

- II. 1. In der Sperrzone II gelten folgende Anordnungen:
 - 1.1. Allgemeine Maßnahmen
 - 1.1.1. Das Verbringen von lebenden Wildschweinen innerhalb und aus der Sperrzone II heraus ist verboten.
 - 1.1.2. Das Verbringen von in der Sperrzone II erlegten Wildschweinen bzw. von frischem Wildschweinefleisch, Wildschweinefleischerzeugnissen, anderen Erzeugnissen tierischen Ursprungs und sonstiger tierischer Neben- und Folgeprodukte, das oder die von in der Sperrzone II erlegten Wildschweinen gewonnen wurde(n), ist innerhalb der Sperrzone II und aus dieser heraus verboten. Das Verbot gilt auch für den privaten häuslichen Gebrauch und für die Abgabe von kleinen Mengen von Wildschweinen oder Wildschweinefleisch direkt an den Endverbraucher und örtliche Betriebe des Einzelhandels, die diese direkt an Endverbraucher abgeben. Abweichend vom Verbringungsverbot ist das Verbringen von innerhalb der Sperrzone II erlegten Wildschweinen von dem Erlegeort/Fundort in die üblicherweise genutzte Wildkammer zulässig, sofern sich diese in der Sperrzone II befindet. Außerdem ist das Verbringen in eine von den Behörden oder der Jägervereinigung Mannheim e.V. im Einvernehmen mit dem Veterinärdienst der Stadt Mannheim gesondert aufgestellten (mobilen) Wild-/Kühlkammer in der Sperrzone II zulässig.

- Abweichend vom Verbringungsverbot kann das Verbringen von frischem Wildschweinefleisch, Fleischzubereitungen oder Fleischerzeugnissen, die aus solchem Fleisch bestehen oder solches enthalten, nach einer negativen virologischen Untersuchung auf ASP in folgenden Fällen unter Beachtung des Merkblatts „Verbringen von Wildschweinefleisch und -erzeugnissen innerhalb und außerhalb der SZ I, II und III“ durch den Veterinärdienst der Stadt Mannheim genehmigt werden:
 - (a) für den privaten häuslichen Verbrauch nur innerhalb der Sperrzone II. Die Genehmigung für den privaten häuslichen Verbrauch in der Sperrzone II gilt als erteilt, wenn nach Erhalt eines negativen Befundes eine Kontaktaufnahme durch den Veterinärdienst der Stadt Mannheim nicht erfolgt;
 - (b) zur Abgabe nur innerhalb der Sperrzone II an einen Fleischverarbeitungsbetrieb zur risikominimierenden Behandlung gem. Anhang VII der Verordnung (EU) 2020/687 (z.B. Metzgereien) innerhalb der Sperrzone II und ausschließlich zur direkten Abgabe an den Endverbraucher innerhalb der Sperrzone II;
 - (c) zur Abgabe an einen zugelassenen benannten Verarbeitungsbetrieb zur risikominimierenden Behandlung gem. Anhang VII der Verordnung (EU) 2020/687.
- 1.1.3. Für das Gebiet der Sperrzone II nördlich des Neckars wird eine Leinenpflicht für Hunde angeordnet. Davon ausgenommen sind Gebiete, die zusammenhängend bebaut sind sowie der Bereich der Neckarwiesen zwischen der B 44 und der B 38. Die Anordnung gilt nicht für eingesetzte Kadaversuchhunde im bestimmungsgemäßen Einsatz, brauchbare Jagdhunde auf der Nachsuche und die Ausbildung und Prüfung von Jagdhunden. Ferner ausgenommen sind erforderliche Einsätze von Hirten-, Blinden-, Polizei- und Rettungshunden sowie anerkannten Assistenzhunden.
- Sonstige Regelungen zu Anleimpflichten insb. aus § 6 der Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und Anlagen und zur Abwehr von verhaltensbedingten Gefahren im Stadtkreis Mannheim (Allgemeine Polizeiverordnung) in der jeweils gültigen Fassung bleiben von dieser Allgemeinverfügung unberührt.
- 1.1.4. Veranstaltungen jeglicher Art mit Schweinen und auf Schweinebetrieben sind in der Sperrzone II untersagt (z.B. Messen, Versteigerungen, Bauernhofschulungen für Kinder usw.).
- 1.1.5. GrundstückseigentümerInnen, GrundstücksbesitzerInnen und sonstige Nutzungsberechtigte haben das Betreten und das Befahren mit Fahrzeugen ihrer Grundstücke in der freien Landschaft und in den unmittelbar daran angrenzenden Bereichen in Ortslagen durch
 - a) Beauftragte des Veterinärdienstes der Stadt Mannheim und diese begleitende, befugt Schusswaffen führende Personen zum Zwecke der Suche von Kadavern von Wildschweinen mit Suchhunden,
 - b) Beauftragte des Veterinärdienstes der Stadt Mannheim, die Drohnen zu diesem Zweck steuern,
 - c) Beauftragte der Jagdbehörden, die befugt Schusswaffen führen, zur gebotenen Bejagung von Wildschweinen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest durch wirksame Bestandsreduktion („ASP-Entnahmeteam“) im Rahmen der Vorgaben der Jagdbehörden,
 - d) Beauftragte des Veterinärdienstes der Stadt Mannheim zur Errichtung, zur Pflege

FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE

mah_hp04_amtsbl.02

